
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 13. November 2006

Seite 659

Nr. 102

Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen Vom 9. November 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik an der Gerhard-Mercator-Universität - Gesamthochschule Duisburg (jetzt Universität Duisburg-Essen) vom 10.12.1996 (AM 28/1998), geändert durch die Änderungsordnung vom 20.12.2005 (VBl. Nr. 78) wird wie folgt geändert:

§ 12 erhält die Überschrift „Prüfungen“.

§ 21 erhält die Überschrift „Prüfungen“.

§ 9 Abs. 3 Nr. 4 erhält die Fassung:

„zu der Fachprüfung im Nebenfach:
- eine Veranstaltung in dem nach § 11 Abs. 4 gewählten Nebenfach;
bei Wahl des Nebenfachs Informatik:
Übungen zu Informatik B1 oder Übungen zu Informatik B2 (§ 11 Abs. 9);

bei Wahl des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaft:
zu einer Fachprüfung in Wirtschaftswissenschaft (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre) wird nur zugelassen, wer einen der Leistungsnachweise in „Analysis I“ oder „Lineare Algebra I“ der Mathematik erfolgreich erworben hat.“

§ 9 Abs. 4 Nr. 4 erhält die Fassung:

„zu einer Fachprüfung in Wirtschaftswissenschaft (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre) wird nur zugelassen, wer einen der Leistungsnachweise in „Analysis I“ oder „Lineare Algebra I“ der Mathematik erfolgreich erworben hat.“

§ 11 Abs. 7 erhält die Fassung:

„Als Anwendungsfach im Sinne von Absatz 6 kann eines der folgenden Fächer gewählt werden: Chemie, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau.“

§ 11 Abs. 11 erhält die Fassung:

„Die Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung werden grundsätzlich in Form mündlicher Prüfungen abgelegt, im Neben- bzw. Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaft jedoch in schriftlicher Form wie von der Mercator School of Management - Fachbereich Betriebswirtschaft im BSc./MSc.-Studiengang Betriebswirtschaftslehre geregelt. Dies gilt auch für die entsprechenden Prüfungen gem. § 18 Abs. 4 und 7.“

In § 12 wird im Anschluss an den Absatz 5 der Absatz 6 wie folgt eingefügt:

„(6) Die Prüfungen im Neben- bzw. Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaft werden schriftlich abgelegt. Die Prüfung besteht aus Klausuren, die den jeweiligen Inhalt aus Veranstaltungen im Umfang von 12 SWS (Vordiplom, s. § 11 Abs. 8 Nr. 10 und 13) sowie von 14 SWS im Nebenfach im Diplom (s. § 18 Abs. 6 Nr. 4) und in den Fächern Volkswirtschaftslehre sowie Betriebswirtschaftslehre (s. § 18 Abs. 8 Nr. 3 und 4) abdecken.“

In § 13 wird im Anschluss an den Absatz 6 der Absatz 7 wie folgt eingefügt:

„(7) Die Gesamtnote der wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen im Vordiplom bzw. Diplom errechnet sich aus dem Durchschnitt (= arithmetisches Mittel) der differenzierten Noten in den einzelnen Prüfungsklausuren. Bei der Ermittlung des Durchschnitts bleibt die Note der schlechtesten Prüfungsklausur unberücksichtigt. Absätze 4 und 6 werden entsprechend angewendet.“

§ 18 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Fachprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung II in Wirtschaftsmathematik erstrecken sich auf folgende Fächer:

1. Mathematik,
2. Angewandte Mathematik/ Informatik,
3. Volkswirtschaftslehre,
4. Betriebswirtschaftslehre.“

§ 21 lautet:

„Für die Prüfungen im Rahmen dieser Diplomprüfungsordnung gelten § 12 und § 13 entsprechend.“

Artikel II

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2006/07 erstmalig für den Studiengang Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik eingeschrieben worden sind.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/07 für den Studiengang Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben worden sind und die Diplom-Vorprüfung noch nicht bestanden haben, können die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Wirtschaftswissenschaft (§ 11 Abs. 3 Nr. 5) bzw. Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaft (§ 11 Abs. 4 Nr. 5) nach der im Sommersemester 2006 geltenden Prüfungsordnung bis einschließlich Wintersemester 2007/08 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung der Änderung der Prüfungsordnung bei der Zulassung zur Diplom-Vorprüfung schriftlich beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Prüfungen gemäß § 11 Absätze 3 und 4, jeweils Nrn. 1-4, werden auch über das Wintersemester 2007/08 hinaus nach der im Sommersemester 2006 geltenden Prüfungsordnung abgelegt.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/07 für den Studiengang Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben worden sind und die Diplom-Vorprüfung bestanden haben, können die Diplom-Prüfung im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (§ 18 Absatz 4 Nr. 4) bzw. in den Fächern Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre (§ 18 Absatz 7 Nrn. 3 und 4) nach der im Sommersemester 2006 geltenden Prüfungsordnung bis einschließlich Sommersemester 2008 ablegen. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten wird die Änderung der Prüfungsordnung auf die Diplom-

Prüfung angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Prüfungen gemäß § 18 Absätze 4 und 6, jeweils Nr. 1-3, und Absätze 7 und 8, jeweils Nrn. 1 und 2, werden auch über das Sommersemester 2008 hinaus nach der im Sommersemester 2006 geltenden Prüfungsordnung abgelegt.

§ 29 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden.

Artikel III

Diese Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Diplomstudiengang Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik vom 16. August 2006.

Duisburg und Essen, den 9. November 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler